



Ausschuss für Kommunalpolitik

18. Sitzung (öffentlich)

16. Januar 2002

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 15.05 Uhr

Vorsitz: Jürgen Thulke (SPD)

Stenograf: Michael Endres

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

**1 Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen
- Aufnahme von Kinderrechten -**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/472

Vorlagen 13/981 und 1181

Ausschussprotokoll 13/358

1

Dem Änderungsantrag in Vorlage 13/1181 wird mit den Stimmen aller Fraktionen und damit auch dem so geänderten Gesetzentwurf zugestimmt.

2 Gesetz zur Errichtung einer Gemeindeprüfungsanstalt

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/1884

2

Der Ausschuss kommt überein, den Gesetzentwurf heute nicht zu beraten und ihn nach schriftlicher Anhörung der kommunalen Spitzenverbände in seiner Sitzung am 13. März 2002 abschließend zu behandeln.

3 Zustimmung des Ausschusses für Kommunalpolitik gemäß § 130 Abs. 1 der Gemeindeordnung zum Erlass einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen

Vorlage 13/1036

2

Nach ausführlicher Beratung stimmt der Ausschuss mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimme der FDP bei Enthaltung der CDU der Verordnung zu.

4 Moderne Zahlungssysteme in der Straßenverkehrsordnung zulassen

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 13/1844

6

Nach Bericht durch LMR Schäfer (MWMEV) und anschließender Aussprache kommt der Ausschuss überein, den Antrag ohne Votum an den federführenden Ausschuss weiterzureichen und die Verkehrspolitiker zu bitten, eine einvernehmliche Lösung im Sinne der im AKo geführten Diskussion zu suchen.

5 Regelungslücke innerhalb des Gesetzes über den Verkehr mit Betäubungsmitteln (BtMG) schließen

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 13/1640

In Verbindung damit:

Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN

Drucksache 13/1841

9

Der Antrag wird mit den Stimmen von SPD, Grünen und CDU gegen die Stimme der FDP abgelehnt.

Nach Abhandlung der Tagesordnung

13

Nächste Sitzung: 20. Februar 2002

Aus der Diskussion

1 Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen - Aufnahme von Kinderrechten -

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/472

Vorlagen 13/981 und 1181
Ausschussprotokoll 13/358

Vorsitzender Jürgen Thulke leitet ein, wegen noch bestehenden Abstimmungsbedarfs im federführenden Hauptausschuss sei dieser Punkt in der Sitzung des AKo am 28.11.2001 erneut geschoben worden. Nun liege mit Vorlage 13/1181 ein gemeinsamer Änderungsantrag aller Fraktionen vor, wonach Artikel 6 der Landesverfassung neu gefasst werde. Da der Hauptausschuss morgen darüber befinden werde, sollte heute ein Votum abgegeben werden.

Heinz Wirtz (SPD) begrüßt für die SPD-Fraktion, dass es zur Initiative und Übereinkunft aller Fraktionen zur Änderung der Verfassung über die Aufnahme der Rechte von Kindern in die Verfassung komme. Damit werde noch einmal die Verpflichtung von Staat und Gesellschaft gegenüber Kindern verdeutlicht. Die Persönlichkeitsrechte des Kindes würden besonders herausgestellt.

Er rege an, die Debatte zu dem Thema plenar zu führen und dort auch eine entsprechende Würdigung der Aufnahme von Kinderrechten in die Verfassung vorzunehmen.

Dieser Anregung schließt sich **Franz-Josef Britz (CDU)** für seine Fraktion an. Er gehe davon aus, dass der Änderungsantrag aller Fraktionen morgen im federführenden Ausschuss ebenfalls einstimmig behandelt werde. Man stimme dem gefundenen Weg zu.

Ewald Groth (GRÜNE) stimmt dem Verfahrensvorschlag des Kollegen Wirtz zu und merkt an, im alten Artikel 6 habe in Absatz 1 gestanden, begabte Jugendliche seien besonders zu fördern. Nunmehr sei mit dem gemeinsamen Antrag eine gute Lösung gefunden worden, dass nun in Abs. 2 Kinder und Jugendliche nach ihren Anlagen und Fähigkeiten zu fördern seien und dass insofern auch diejenigen, die nicht besonders begabt seien, ein Recht auf besondere Förderung hätten. Das schaffe einen Gleichklang für alle Kinder und Jugendlichen. Seine Fraktion stimme dem Kompromiss ebenfalls zu.

(Abstimmungsergebnis siehe Beschlusstil)